

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



01.08.2018

Beschlussantrag Nr. : 181-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	22.08.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2018			

Beschlussgegenstand:

Wirtschaftsplan der Sanierung "Stadtkern Bitterfeld" für das Haushaltsjahr 2018

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2018 zur Verfügung stehenden Stadtkernsanierungsmittel in Höhe von 464.333,15 € wie folgt zu verwenden:

- kommunale Maßnahmen in Höhe von 401.358,14 € und
- vertraglich vereinbartes Honorar der SALEG gemäß Treuhändervertrag vom 23.09./12.10.1992 inkl. der Nachträge vom 07.07./21.07.1997, 30.05./19.06.2007 sowie der Ergänzung vom 17.06.2010 in Höhe von 62.975,01 €.

Begründung:

Im Rahmen der Stadtkernsanierung stehen im Jahr 2018 für den OT Stadt Bitterfeld Fördermittel vom Bund und Land, städtische Eigenmittel, Ausgleichsbeträge, Restmittel und Bewirtschaftungsüberschüsse in Höhe von 464.333,15 € zur Verfügung.

Die Sanierungsmittel werden gemäß der Bewilligungsbescheide vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt verwendet.

Einnahmen:

Ausgleichsbeträge/ Bewirtschaftungsüberschüsse/ Haushaltsrest/ Eigenmittel **464.333,15 €**

Aufgrund der noch durchzuführenden Maßnahmen im Jahr 2018 wird empfohlen, die Mittel wie folgt zu verwenden:

Ausgaben:

kommunale Maßnahmen	401.358,14 €
Planung und Ausbau Nordstraße	394.738,14 €
Rückstellungen für Vergütung von Planungsleistungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist	3.420,00 €
Restkosten Dammstraße 2.BA	200,00 €
Verkauf Grundstücke Weinbergstraße 9,11,13 und Am Theater 10 (Kosten für Erstellung Gutachten und öffentliche Bekanntmachung)	3.000,00 €
Honorar	62.975,01 €
Summe Ausgaben:	464.333,15 €

Die Mittelverwendung erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Dringlichkeit, des Sanierungsbedarfs sowie städtebaulicher Erfordernisse.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Städtebauförderrichtlinie, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: ./.

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): ./.

c) Betrag in € einmalig: ./.

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ./.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **181-2018**

Anlagen: keine